

Anlagen

**zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2019**

der Gemeinde Roduchelstorf

Teil II

- Einzelprüfungen für die Gemeinde Roduchelstorf im Haushaltsjahr 2019
 - Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2019 vom 29.09.2020
 - Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2019 vom 29.09.2020, einschließlich der Auftragsstatistik 2019 der Gemeinde Roduchelstorf
-

Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeinde Roduchelstorf

hier: Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2019

Prüfungszeitraum: 29.09.2020

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Herr Matthias Jörke
Frau Birgit Schorn
Herr Frank Meyer

nehmen Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vor:

Die Prüfung der Haushaltswirtschaft und des Belegwesens wird in Form einer stichprobenartigen Kontrolle durchgeführt.

Die örtliche Prüfung der Gemeinde Roduchelstorf erfolgte auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06. April 1993, in der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Fassung.

In der Prüfung wurde die Haushaltsführung einschließlich des Belegwesens stichprobenartig einbezogen. Insbesondere werden die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr bei der Prüfung berücksichtigt. Im Vorwege wird eine Aufstellung über die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 (Stand 08.09.2020) in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet. In diesen Ergebnissen sind unter anderem die Abschlussbuchungen noch nicht enthalten.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die offenen Posten (Forderungen und Verbindlichkeiten) vor allem aus dem Bereich der Produktsachkonten (o. Nebenbuchhaltung/Personenkonten).

Daten zum Haushaltsplan 2019

Beschluss zur Haushaltssatzung 2019	18.12.2018
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	25.03.2019
Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 04/2019 am	26.04.2019

Daten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Beschluss zur Haushaltssatzung 2019	19.09.2019
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	30.09.2019
Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10/2019 am	25.10.2019

Die Nachtragshaushaltssatzung beinhaltet größtenteils die Veranschlagung einer weiteren Kreditermächtigung um 36.200,00 € zur Deckung des gestiegenen Eigenanteils (Ergebnis der Ausschreibung) für die Straßenbaumaßnahmen „Am Sportplatz, 2. BA“.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2019 wurde mit Auflagen erteilt, diese Auflagen beinhalteten eine haushaltsrechtliche Sperre von 29.785,00 €. Die Haushaltssperre trat am 26.04.2019 in Kraft.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn eines Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V innerhalb von fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (30.05. des Folgejahres).

Aufgrund der verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen wird eine termingerechte Aufstellung voraussichtlich erst mit dem Jahresabschluss 2020 bzw. 2021 erreicht.

Im laufenden Haushaltsjahr 2019 wurden keine Beschlüsse zur Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch die Gemeindevertretung gefasst:

Das (vorläufige) Jahresergebnis zum 31.12.2019 (Stand 08.09.2020) stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan weitaus positiver dar. Ein positiver Aspekt ist hierbei die höheren Erträge bei den Gebühren zum Wasser- und Bodenverband von +15,8 T€. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Bescheide für die Jahre 2016 bis 2018 erlassen. Die eingegangenen Zahlungen beziehen sich aber größtenteils auf die Jahre 2016 und 2017, da die Bescheide für das Jahr 2018 erst Ende Dezember 2019 versendet wurden. Ferner sind im HHJ 2019 höhere Gewerbesteuererträge bzw. Einzahlungen als geplant eingegangen.

Des Weiteren sind erhebliche Minderaufwendungen bzw. Auszahlungen vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-31,0/-23,7T€) und bei der Abschreibung des Anlagevermögens -4,5T€ bzw. bei den Zahlungen von Umlagen (-18,1/-14,4T€) zu verzeichnen.

Die Gegenüberstellungen zwischen Haushaltsplan und Resultat in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 verdeutlicht die v. g. Abweichungen. Ferner sind in den Aufstellungen die weiteren geringeren Abweichungen in den einzelnen Kontengruppen näher erläutert. Die Aufstellung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Trotz der höheren Erträge und den geringeren Aufwendungen konnte zum Jahresende 2019 kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der vorläufige Jahresabschluss 2019 in der Ergebnisrechnung beläuft sich auf -61,6 T€. Dieses Resultat wird sich noch erheblich verbessern, da eine nicht korrekte Buchung in den Sachkonten Einkommens-, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage noch korrigiert werden muss. Dieses wird sich mit ca. +20,0 T€ auf das Endergebnis positiv auswirken.

Ferner wird durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage in der Höhe der investiven Schlüsselzuweisung um 3,5 T€ der Jahresfehlbetrag weiter gemindert.

Aus dem Jahresabschluss 2018 wird in der Bilanz ein Ergebnisverlust von bereits -265,5 T€ ausgewiesen. Der Ergebnisverlust wird sich um den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2019 erhöhen und zum 01.01.2020 somit auf ca. -303,5 T€ anwachsen (voraussichtlicher Stand zum 08.09.2020). Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und auch für die zukünftigen Jahre nicht erreicht werden.

In der Finanzrechnung weist das vorläufige Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Ergebnis von – 13.142,06 € auf. Dieses negative Resultat wirkt sich auf den liquiden Mittelbestand bzw. auf die Höhe der Inanspruchnahme des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Auch die Finanzrechnung ist somit gemäß § 16 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Die investiven Ein- und Auszahlungen konnten zwar mit einem Plus von 54.668,67 € das Haushaltsjahr 2019 abschließen, berücksichtigt werden muss hier aber, dass der Straßenbau noch nicht fertiggestellt ist. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 161,2 T€ ins Folgejahr übertragen.

Zur Deckung dieser investiven Auszahlungen werden im HHJ 2020 auch die Mittel aus der Kreditaufnahme von 115.200,00 € planmäßig herangezogen, sodass die Finanzierung der HH- Ermächtigung für das Folgejahr gesichert ist.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass zum Haushaltsplan gesehen hier zwar eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist, aber unter der Prämisse, dass nicht alle geplante Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Die Veränderung des liquiden Mittelbestandes beträgt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt + 156.726,61 €. Dieses Resultat kann nicht nur vorübergehend den Negativbestand zum 31.12.2018 in Höhe von 30.005,94 € ausgleichen, sondern auch einen positiven Bestand von 126.720,67 € aufbauen.

Beachtet werden muss hierzu aber die noch ausstehenden Kosten für den Straßenbau im HHJ 2020. Im laufenden Haushaltsjahr 2020 wird daher wieder ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Gemeinde Roduchelstorf erforderlich werden.

Des Weiteren wird im Haushaltsplan 2019 für die Folgejahre in der Ergebnis- und Finanzrechnung negative Abschlüsse prognostiziert. Dieses führt langfristig zu einer wegfallenden dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Die Gemeinde Roduchelstorf hat im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr gebildet.

Die Haushaltsermächtigungen bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 749,70 für den Brandschutzbedarfsplan sind zulässig. Die Ermächtigungen wurden bereits teilweise im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen. Eine Weiterübertragung ins Haushaltsjahr 2021 wäre gemäß § 15 GemHVO-Doppik generell nicht zulässig. Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen sind im Folgejahr aufzulösen.

Die Haushaltsermächtigungen für die investiven Auszahlungen (Straßenbau „Am Sportplatz, 2. BA“ von insgesamt 161.227,24 € sind in 2020 in einer Höhe von 137.626,94 € bisher in Anspruch genommen. Die Baumaßnahme ist zum 31.12.2019 nicht abgeschlossen, daher war eine Weiterübertragung der Haushaltsmittel ins Folgejahr zulässig. Die Gesamtfinanzierung der Haushaltsermächtigungen ist durch die Zahlung der Zuwendung und der Kreditaufnahme (Dezember 2019) insgesamt gesichert.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über das voraussichtliche Jahresresultat 2019 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 der Gemeinde Roduchelstorf.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Vorläufiges Jahresergebnis 31.12.2019 – Gemeinde Roduchelstorf (Stand: 08.09.2020)

2019	Ergebnisrechnung						
	Plan + Nachträge	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen Ermächtigungen	der	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2019
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	-120,3T€ +3,5 T€ Entn.KRL = -116,9 T€	1.8 T€	Schutzbekleidung FFW		- 61,6 T€ +3,5 T€ Entn. KRL = - 58,1 T€	+60,6 T€ <i>+ ca. 20,0 T€ nach Korrektur Einkommenssteuer</i>	0,8 T€ // Brandschutzbedarfsplan FFW/ (s. Anlage- Übersicht HH- Ermächtigungen)

2019	Finanzrechnung						
	Plan Nachträge	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen Ermächtigungen	der	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2019
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	- 74,7 T€	1,8 T€	Schutzbekleidung FFW		- 13,1T€	+ 63,3 T€	0,8 T€ // Brandschutzbedarfsplan FFW (s. Anlage- Übersicht HH- Ermächtigungen)

2019	Finanzrechnung						
	Plan	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen Ermächtigungen	der	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2019
planmäßige Tilgung	2,9 T€				0,0 T€	2,9 T€	
Saldo der investiven E/A	-34,6 T€	-74,0 T€	E=146,8 T€ Zuwendung Straßenbau A=220,8 T€ Straßenbau Saldo: - 74,0 T€		E:150,4 T€ A:95,7 T€ Saldo: + 54,7 T€	+ 163,2 T€	Auszahlungen: 161,2T€ Einzahlungen 0,0 T€ für Straßenbau „Am Sportplatz“
Kreditaufnahme	36,2 T€	79,0 T€	Deckung Eigenanteil Straßenbau		115,2 T€	0,0 T€	

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Der Haushalt 2019 der Gemeinde Roduchelstorf unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Teilhaushalt 1 beinhaltet alle Produkte außer den Bereich Finanzen Produkt 6 und der teilhaushalt 2 beinhaltet den Produktbereich 6 Finanzen. Ein Teilhaushalt stellt dabei eine Bewirtschaftungseinheit dar. Die gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen besteht innerhalb eines Teilhaushaltes (§§ 4, 14 GemHVO-Doppik). Teilhaushalte können durch das HKR nicht erstellt werden, daher die Grundlage der Budgetüberwachung.

Der im HKR- Programm hinterlegte Deckungskreis im Haushaltsjahr 2019 ist nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2019 erläutert.

Die Erhebung aller Gebühren ist im Haushaltsjahr 2019 nicht vollständig gewährleistet. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband des Haushaltsjahres 2019 wurden im laufenden Jahr nicht erhoben. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Gebühren für den WBV des Haushaltsjahres 2016 bis 2018 erhoben. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Erhebung für die HHJ 2019 und 2020. Das Gebührendefizit beträgt pro Jahr ca. 11,0 T€.

Die Überprüfung der offenen Posten zum Jahresabschluss 2019 auf Werthaltigkeit wurde vor allem bei den Sachkonten vorgenommen. Die Prüfungen ergaben folgenden Feststellungen:

	Bestand zum 31.12.2019	Zahlung in 2020	Abgang in 2020	Restbetrag
Forderungen	22.527,78 €	10.906,72 €	274,53 €	11.346,63 €
Verbindlichkeiten	1.489,41 €	1.455,41 €	34,00 €	0,00 €

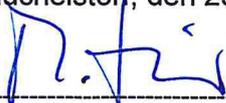
Von den offenen Forderungen ist ein Betrag von 6,8 T€ (Straßenausbaubeitrag) als Grundschuld im Grundbuch gesichert.

Eine Einzelprüfung im Bereich der Personenkonten wird im Zuge der Prüfung zur Haushaltswirtschaft 2019 als nicht erforderlich erachtet.

Des Weiteren wurde eine stichprobenartige Belegprüfung in einzelnen Produkten bzw. Sachkonten vorgenommen. Folgende Anmerkungen wurden in den Prüfungen ermittelt:

- HHSt 1260.5630 sind 416,50 € für den Brandschutzbedarfsplan verbucht, In der HHSt. 1260.5625 sind für den Brandschutzbedarfsplan HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr hinterlegt. Auf eine einheitliche Sachdarstellung ist künftig zu geachtet.
- Schulkostenbeiträge sind ab dem Jahr 2014 nur als Abschläge erhoben. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte erstmalig eine nachträgliche Endabrechnung. Diese Abrechnung ergab für das HHJ 2014 eine Nachberechnung von 0,7 T€. Für die Gemeinde Roduchelstorf liegt hier ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, da noch einige Jahre zur Endabrechnung der Schulkostenbeiträge ausstehen.

Roduchelstorf, den 29.09.2020



Herr Matthias Jörke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Roduchelstorf

Anlagen:

- Gegenüberstellung HHPI und Ergebnis 2019 in der Ergebnis- und Finanzrechnung (Stand 08.09.2020)
- Sachkontengegenüberstellung HHPL und Ergebnis Stand 08.09.2020
- Zusammenstellung Haushaltsüberschreitungen (Stand 08.09.2020)
- Zusammenstellung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr einschließlich bisherigen Inanspruchnahme im HHJ 2020 (Stand 08.09.2020)

Produkt	Kontonr.	Projekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	RAP	AO-Soll	Ist	davon gesperrt	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/ Einzun.	Begründung
Verwaltungssteuerung												
11100	50100000*		S	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.800,00	0,00	5.520,00	5.270,00	0,00	5.520,00	280,00	
11100	50430000		S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	700,00	0,00	677,06	677,06	0,00	677,06	22,94	
11100	56930000*		S	Repräsentationen	500,00	0,00	431,24	317,30	0,00	431,24	68,76	
gemeindliche Grundstücke und Gebäude												
11401	04824000		S	Gemeindestraßen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
11401	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.300,00	0,00	1.370,16	0,00	0,00	1.370,16	-70,16	
11401	43220000*		H	Entgelte	400,00	175,00	650,00	625,00	0,00	650,00	-250,00	
11401	44110000		H	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	7.600,00	0,00	7.443,28	12.619,84	0,00	7.443,28	156,72	
11401	52210000*		S	Aufwendungen für Abfall	11,90	0,00	11,90	11,90	0,00	11,90	0,00	
11401	52240000*		S	Aufwendungen für Gas	328,52	0,00	328,52	328,52	0,00	328,52	0,00	
11401	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	156,49	-20,42	156,49	155,58	0,00	156,49	0,00	
11401	52270000*		S	Aufwendungen für Wasser	222,95	7,60	222,95	235,60	0,00	222,95	0,00	
11401	52290000*		S	Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	17,29	0,00	17,29	17,29	0,00	17,29	0,00	
11401	52313000*		S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile	351,88	0,00	51,88	51,88	300,00	51,88	0,00	
11401	52314000*		S	Aufwendungen für Wartungen	49,27	0,00	49,27	49,27	0,00	49,27	0,00	
11401	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	200,00	0,00	92,42	92,42	0,00	92,42	107,58	
11401	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.000,00	0,00	2.969,81	0,00	0,00	2.969,81	30,19	
11401	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	100,00	0,00	87,32	0,00	0,00	87,32	12,68	
11401	56210000*		S	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	100,00	0,00	87,11	87,11	0,00	87,11	12,89	
11401	56250000		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	56400000		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	200,00	0,00	62,32	0,00	0,00	62,32	137,68	
11401	56410000*		S	Beiträge für den WBV	695,17	0,00	695,17	358,27	0,00	695,17	0,00	
11401	56411000*		S	Gebäudeversicherungen	67,35	0,00	67,35	67,35	0,00	67,35	0,00	
zentrale Dienste												
11408	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.500,00	0,00	3.521,83	0,00	0,00	3.521,83	-21,83	
11408	52300000*		S	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	9,97	0,00	9,97	9,97	0,00	9,97	0,00	
11408	52310000		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11408	53200000		S	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	doppelter Planansatz s. 5323 f.
11408	53230000		S	Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse	4.000,00	0,00	3.913,14	0,00	0,00	3.913,14	86,86	Breitbandausbau
11408	56300000*		S	Geschäftsaufwendungen	23,10	0,00	23,10	23,10	0,00	23,10	0,00	
11408	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	576,90	0,00	512,25	512,25	0,00	512,25	64,65	
Ordnungsangelegenheiten												
12200	43225000*		H	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	0,00	0,00	21,00	24,00	0,00	21,00	-21,00	
Brandschutz / Freiwillige Feuerwehr												
12600	08200000		S	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	lt. HHPlan --Schätzung

2019

Gemeinde Roduchelstorf - Sachkontenaufstellung

Stand 08.09.2020

Produkt	Kontonr.	Proj ekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	RAP	AO-Soll	Ist	davon gesperrt	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/ Einzun.	Begründung
12600	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	700,00	0,00	704,94	0,00	0,00	704,94	-4,94	
12600	50190000*		S	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr	600,00	0,00	510,00	510,00	0,00	510,00	90,00	
12600	52210000*		S	Aufwendungen für Abfall	11,90	0,00	11,90	11,90	0,00	11,90	0,00	
12600	52240000		S	Aufwendungen für Gas	204,83	0,00	0,00	-195,00	0,00	0,00	204,83	
12600	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	4.144,91	6.110,40	4.144,91	9.044,40	0,00	4.144,91	0,00	
12600	52270000*		S	Aufwendungen für Wasser	206,34	-0,98	206,34	203,02	0,00	206,34	0,00	
12600	52310000*		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	476,00	0,00	476,00	0,00	0,00	0,00	
12600	52311000*		S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke/Feuerlöschteiche	19.335,73	0,00	9.185,85	9.185,85	10.000,00	9.185,85	149,88	
12600	52313000		S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
12600	52350000*		S	Fahrzeugunterhaltung	3.000,00	0,00	480,85	480,85	2.000,00	480,85	519,15	
12600	52380000*		S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte,Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.500,00	0,00	1.608,16	1.608,16	1.000,00	1.608,16	-108,16	
12600	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	159,30	0,00	159,30	318,60	0,00	159,30	0,00	
12600	52551000*		S	Kostenerstattungen an private Unternehmen, Verdienstaussfall	152,35	0,00	152,35	152,35	0,00	152,35	0,00	
12600	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	300,00	0,00	268,37	0,00	0,00	268,37	31,63	
12600	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	2.000,00	0,00	1.965,25	0,00	0,00	1.965,25	34,75	
12600	53851000		S	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	100,00	0,00	36,15	0,00	0,00	36,15	63,85	
12600	56120000*		S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.056,00	0,00	56,00	56,00	1.000,00	56,00	0,00	
12600	56150000*		S	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.788,42	0,00	1.779,24	1.779,24	0,00	1.779,24	9,18	
12600	56250000*		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.416,10	0,00	666,40	666,40	0,00	1.416,10	749,70	
12600	56300000*		S	Geschäftsaufwendungen	1.500,00	0,00	1.027,24	1.027,24	800,00	1.027,24	-327,24	
12600	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	707,07	105,96	707,07	712,47	0,00	707,07	0,00	
12600	56411000*		S	Gebäudeversicherungen	85,50	89,30	85,50	85,50	0,00	85,50	0,00	
Schulkostenbeiträge												
21500	52543000*		S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.600,00	0,00	43.803,51	42.603,51	0,00	43.803,51	1.796,49	nur Abschlagszahlungen
Kultur												
28100	54159000*		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	0,00	192,05	0,00	192,05	0,00	0,00	0,00	
28100	54190000*		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00	
Kinderbetreuung / WSA												
36100	41443000*		H	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände	395,73	0,00	395,73	395,73	0,00	395,73	0,00	
36100	46611515		H	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den	0,00	0,00	1.115,31	0,00	0,00	1.115,31	-1.115,31	Aufhebung EWB

Produkt	Kontonr.	Proj ekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	RAP	AO-Soll	Ist	davon gesperrt	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/ Einzun.	Begründung
36100	54159000*		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	35.000,00	2.324,82	27.770,73	31.123,06	0,00	27.568,24	7.431,76	
36100	54159000*	2	S	Kindertagespflege - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	7.000,00	0,00	1.584,00	1.584,00	0,00	1.584,00	5.416,00	Schätzung WSA Kita-Betreuung
36100	54159200*		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	395,73	0,00	395,73	395,73	0,00	395,73	0,00	
öffentliche Spielplätze												
36602	52310000*		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	500,00	0,00	417,67	417,67	0,00	417,67	82,33	
Kleineileiter												
53800	43290000		H	Sonstige Benutzungsgebühren	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
53800	56490000		S	Sonstige Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
Konzessionsabgabe												
54000	46250000*		H	Konzessionsabgaben	4.700,00	0,00	3.686,80	4.944,80	0,00	4.953,80	-253,80	
gemeindliche Straßen / Straßenbeleuchtung												
54101	09600000*		S	Anlagen im Bau- Straße am Sportplatz 2. BA	256.953,62	0,00	95.726,38	95.726,38	0,00	131.926,38	161.227,24	HH-Ermächtung für 2020
54101	23142000*		H	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, so	146.800,00	0,00	146.896,81	146.896,81	0,00	146.896,81	-96,81	
54101	31513000*		H	Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre	115.200,00	0,00	115.200,00	115.200,00	0,00	115.200,00	0,00	
54101	31513000		S	Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	Kreditaufnahme erst Dez. 2019
54101	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	5.700,00	0,00	5.387,00	0,00	0,00	5.387,00	313,00	
54101	41510000	5	H	Bushaltestelle - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	545,98	0,00	0,00	545,98	-545,98	
54101	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	3.300,00	150,86	2.774,09	3.528,09	0,00	2.774,09	525,91	
54101	52320000		S	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	geschätzt
54101	52330000*		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.000,00	142,80	2.533,25	2.533,25	0,00	2.533,25	3.466,75	BHSt + Gehweg-geschätzt
54101	52330000*	3	S	Straßenbäume - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.000,00	0,00	416,50	416,50	2.000,00	416,50	1.583,50	geschätzt
54101	52330000*	4	S	Straßenbeleuchtung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.000,00	51,32	1.479,66	1.343,56	0,00	1.541,25	458,75	
54101	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	100,00	0,00	95,20	95,20	0,00	95,20	4,80	
54101	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	30.700,00	0,00	30.682,04	0,00	0,00	30.682,04	17,96	
54101	57511000		S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
Verkehrslenkung / Winterdienst												
54104	04859000		S	Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
54104	52310000		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
54104	52330000		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
54104	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	11.000,00	2.159,07	10.801,37	12.960,44	0,00	10.801,37	198,63	
öffentliches Grün												
55100	50220000		S	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	825,87	0,00	825,87	825,87	0,00	825,87	0,00	
55100	50420000		S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	274,13	0,00	228,30	228,30	0,00	228,30	45,83	

2019

Gemeinde Roduchelstorf - Sachkontenaufstellung

Stand 08.09.2020

Produkt	Kontonr.	Proj ekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	RAP	AO-Soll	Ist	davon gesperrt	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/ Einzun.	Begründung
55100	52310000*		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.000,00	0,00	1.356,76	1.356,76	0,00	1.356,76	643,24	
55100	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	600,00	0,00	500,71	0,00	0,00	500,71	99,29	
Gewässerunterhaltung												
55201	52310000		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	geschätzt
55201	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	1.800,00	306,20	0,00	306,20	0,00	0,00	1.800,00	Planansatz zu hoch
55201	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	12.000,00	0,00	11.906,81	0,00	0,00	11.906,81	93,19	
Wasser- und Bodenverband												
55203	43229000		H	Sonstige Entgelte	7.200,00	0,00	22.998,65	16.506,69	0,00	22.998,65	-15.798,65	für 3. Jahre 2016-2018
55203	46611515		H	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den	3,87	0,00	3,87	0,00	0,00	3,87	0,00	
55203	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	7.303,87	0,00	7.557,90	7.557,90	0,00	7.557,90	-254,03	
Bestattungswesen												
55300	54190000		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	0,00	0,00	89,91	0,00	0,00	0,00	
Steuern, allg. Zuweisungen , Umlagen												
61100	20120000*		H	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	3.400,00	0,00	3.498,24	3.498,24	0,00	3.498,24	-98,24	
61100	20400000		S	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	36.169,05	0,00	0,00	36.169,05	-36.169,05	negativer Ergebnisvortrag
61100	40110000		H	Grundsteuer A	7.102,79	0,00	7.793,84	7.284,94	0,00	7.793,84	-691,05	
61100	40120000		H	Grundsteuer B	12.100,00	0,00	12.171,13	12.190,61	0,00	12.171,13	-71,13	
61100	40130000		H	Gewerbesteuer	10.500,00	0,00	14.411,76	16.409,57	0,00	14.411,76	-3.911,76	Plan nach Ergebnis VJ
61100	40210000*		H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	75.600,00	0,00	56.967,99	76.817,22	0,00	56.967,99	18.632,01	Plan nach Orientierungserlass
61100	40220000*		H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.300,00	0,00	1.692,56	1.721,31	0,00	1.692,56	607,44	
61100	40320000		H	Hundesteuer	1.500,00	0,00	1.384,17	1.398,75	0,00	1.384,17	115,83	
61100	40521000*		H	Familienleistungsausgleich	10.600,00	0,00	10.621,51	10.621,51	0,00	10.621,51	-21,51	
61100	41111000*		H	Schlüsselzuweisung	83.900,00	0,00	83.957,38	83.957,38	0,00	83.957,38	-57,38	
61100	46611535		H	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	2.456,36	0,00	0,00	2.456,36	-2.456,36	Auflösung der EWB
61100	47920000		H	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
61100	49220000		H	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisung	3.400,00	0,00	3.498,24	0,00	0,00	3.498,24	-98,24	
61100	54310000*		S	Gewerbesteuerumlage	2.102,79	0,00	2.102,79	1.958,24	0,00	2.102,79	0,00	
61100	54421000*		S	Allgemeine Umlagen an Landkreise	83.380,54	0,00	83.370,95	83.370,95	0,00	83.370,95	9,59	
61100	54422000*		S	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	42.500,00	0,00	37.239,72	37.239,72	5.260,00	37.239,72	0,28	
61100	56550000		S	Wertberichtigungen zu Forderungen	19,46	0,00	19,46	0,00	0,00	19,46	0,00	
61100	57910000		S	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
sonstigen Finanzwirtschaft												
61200	46220000		H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	100,00	0,00	60,50	106,06	0,00	60,50	39,50	
61200	52543000*		S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,00	0,00	969,20	969,20	0,00	969,20	30,80	
61200	57510000*		S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, Kassenkredite	800,00	0,00	506,18	506,18	0,00	506,18	293,82	

2019

Gemeinde Roduchelstorf - Sachkontenaufstellung

Stand 08.09.2020

Produkt	Kontonr.	Projekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	RAP	AO-Soll	Ist	davon gesperrt	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/ Einzun.	Begründung
Aktien, Anteile, Beteiligungen												
62600	47144000*		H	Zinserträge von Zweckverbänden	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	s. 4760
62600	47600000*		H	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Recht	0,00	0,00	7.724,67	7.724,67	0,00	7.724,67	-7.724,67	s. 47144 Dividende Aktien E ON

vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2019		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan /Ergebnis		FR- Posten	Differenz	Begründung zur Abweichung VJ
Ergebnisrechnung	Gemeinde Roduchelstorf	2019			31.12.2019		Begründung	31.12.2018	2019 / 2018	
	2019	Stand 08.09.2020	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentlichen Aufwendungen										
	Kontengruppe									
Zeile 21		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	363.800,00	502,39	1.779,24	308.677,22	-57.404,41	290.443,07	18.234,15	
Zeile 12	50	Personalaufwand	8.200,00	0,00	0,00	7.761,23	-438,77	7.309,68	451,55	Einsparungen bei den Aufwands- entschädigungen.
Zeile 13	51	Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 14	52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	117.100,00	2.967,50	0,00	89.095,46	-30.972,04	74.827,06	14.268,40	geringere Aufwendungen bei den Kostenerstattungen /Schulkostenbeiträgen 2019 + 11,0 T€ und 2019 steigerung der Aufwendungen für den Winterdienst - neue Pauschalvertrag
zeile 15	53	Abschreibung AV	56.800,00			52.329,60	-4.470,40	53.123,21	-793,61	doppelter Planansatz immaterielle VG- Breitbandausbau
Zeile 16	539	Abschreibung Umlaufvermögen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 17	54	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	170.400,00	479,06	0,00	152.761,43	-18.117,63	149.996,38	2.765,05	in 2018 geringere Kreisumlage 8,0T€ und Gewerbestumlage 1,5T€ / höhere WSA +6,5T€
Zeile 18	55	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 19	57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.200,00	0,00	0,00	506,18	-693,82	18,50	487,68	Abrechnung Kassenkreditzinsen für 2018 - gebucht in 2019/ Kreditzinsen sind in 2019 nicht angefallen
Zeile 20	5610 - 5694,	sonstige laufende Aufwendungen	10.100,00	-2.944,17	1.779,24	6.223,32	-2.711,75	5.168,24	1.055,08	Abgang von AV mit Verlust 2,8T€ / keine Aufw. Für Schutzbekleidung - HH- Ermächtigung fü 2019
Saldo ordentlicher Erträge und Aufwendungen			-120.300,00	0,00	-1.779,24	-61.590,80	60.488,44	neue HH-Ermächtigungen 1.779,24 € 789,70	-39.637,14	-21.953,66
Zeile 27	4922	Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.400,00	0,00	0,00	3.498,24	98,24	inv. SZW	3.468,09	30,15
Jahresergebnis			-116.900,00		-1.779,24	-58.092,56	60.586,68		-36.169,05	-21.923,51

		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan /Ergebnis		FR- Posten	Differenz	
Finanzrechnung	Gemeinde Roduchelstorf	2019			31.12.2019		Begründung	31.12.2018	2019 / 2018	Begründung zur Abweichung VJ
	2019	Stand 08.09.2020	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentliche Einzahlungen										
Zeile 10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		232.300,00	498,52	0,00	253.348,08	20.549,56	236.574,03	16.774,05	
	Kontengruppe									
Zeile 1	60	Steuern und ähnliche Abgaben	119.600,00	102,79	0,00	126.443,91	6.741,12	115.486,42	10.957,49	2018 geringere Gewerbest.einnahmen 6,1T€ und geringere Est 6,1T€ /FLA 0,9T€
Zeile 2	61	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	83.900,00	395,73	0,00	84.353,11	57,38	95.032,37	-10.679,26	10,8 T€ Zuweisung Land - Fehlbetragsausgleich
Zeile 3	62	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 4	63	öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	7.700,00	0,00	0,00	17.155,69	9.455,69	7.863,75	9.291,94	2018 Gebühren für den WBV 2015
Zeile 5	641	privatrechtliches Leistungsentgelt	7.600,00	0,00	0,00	12.619,84	5.019,84	4.640,81	7.979,03	offenen Posten 2018 9,2T€
Zeile 6	642	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Erstattung Schadensbeseitigung
Zeile 8	671	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.700,00	0,00	0,00	7.724,67	-975,33	8.624,46	-899,79	8,6 T€ Dividende
Zeile 9	661 - 668	sonstige laufende Einzahlungen	4.800,00	0,00	0,00	5.050,86	250,86	4.926,22	124,64	Konzessionsabgabe

		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan /Ergebnis		FR- Posten	Differenz	
Finanzrechnung		Gemeinde Roduchelstorf	2019				Begründung	31.12.2018	2019/ 2018	Begründung zur Abweichung VJ
	2019	Stand 08.09.2020	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentlichen Auszahlung										
Zeile 18	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		307.000,00	482,93	1.779,24	266.490,14	42.772,03	225.553,94	40.936,20	
	Kontengruppe									
Zeile 11	70	Personalauszahlungen	8.200,00	0,00	0,00	7.511,23	-688,77	7.309,68	201,55	Einsparungen bei der Aufwandentschädigung
Zeile 12	71	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 13	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.100,00	2.967,50		96.326,84	-23.740,66	67.575,76	28.751,08	geringere Zahlungen bei Unterhaltungs- maßnahmen und Stromkosten (10,4) / sowie Schullastenausgleich 9,8 T€ und Winterdiest 7,7 T€
Zeile 14	74	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	170.400,00	479,06	0,00	156.453,66	-14.425,40	147.395,20	9.058,46	in 2018 geringeren Kreisumlage 8,0T€/ geringere Gewerbest.umlage 1,3T€
Zeile 15	75	Aufwendungen für soziale Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 16	77	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.200,00	0,00	0,00	506,18	-693,82	238,23	267,95	2018 keine Abr. Kassenkreditzinsen für 2018
Zeile 17	7610 - 7694,	sonstige laufende Aufwendungen	10.100,00	-2.963,63	1.779,24	5.692,23	-3.223,38	3.035,07	2.657,16	geringere Ausz. Für Schutzbekleidung - HH- Ermächtigung
Saldo ordentlicher Ein- und Auszahlungen			-74.700,00	15,59	-1.779,24	-13.142,06	63.321,59	neue HH-Ermächtigungen 749,70 €	11.020,09	-24.162,15

Finanzrechnung		Gemeinde Roduchelstorf	HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten 31.12.2019	Abweichung Plan /Ergebnis	Begründung	FR- Posten 31.12.2018	Differenz 2019 / 2018	Begründung zur Abweichung VJ
2019		Stand 08.09.2020	in €	in €	in €	in €			in €	in €	
investive Einzahlungen gesamt			3.400,00	0,00	146.800,00	150.395,05	195,05	HH-Ermächtigungen 0,00 für 2020	5.894,09	144.500,96	
	Kontengruppe										
Zeile 23	681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.400,00		146.800,00	150.395,05	195,05	146,8 T€ HH-Ermächtigung für Förderung Straßenbau/ u. 3,5T€ inv. SZW	5.894,09	144.500,96	2,4 T€ in 2018 Nachzahlung Förderung BWH u. 3,5T€ inv. SZW
Zeile 24	682	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 25	684	Einzahlungen für immaterielle VG	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 26	685	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 27	686	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 28	687	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 29	688	Einzahlungen aus Vorräten	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 30	689	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
investive Auszahlungen Gesamt			38.000,00	0,00	220.753,62	95.726,38	-163.027,24	HH-Ermächtigungen 161.227,27€ für 2020	5.246,38	90.480,00	
	Kontengruppe						0,00				
Zeile 31	781	Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 32	784	Auszahlungen für immaterielle VG	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 33	785	Auszahlungen für Sachanlagen	38.000,00		220.753,62	95.726,38	-163.027,24	dav. HH-Ermächtigungen für Folgejahr 161,2 T€/ für Straßenbau "Am Sportplatz"	5.246,38	90.480,00	2018 Planung Straßenbau
Zeile 34	786	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 35	787	Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 36	788	Auszahlungen für Vorräte	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 37	7891	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Saldo Investitionstätigkeit			-34.600,00	0,00	-73.953,62	54.668,67	163.222,29	HH-Ermächtigungen 161.227,24 €	647,71	54.020,96	

		HH-Plan + Nachtrag	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung	Begründung	FR-Posten	Differenz	
Finanzrechnung	Gemeinde Roduchelstorf				31.12.2019	Plan/ Ergebnis		31.12.2018	2019 / 2018	
	2019	Stand 08.09.2020	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
Kredit Ein- und Auszahlungen							HH-Ermächtigung E = 0,00 €			
Zeile 41	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	36.200,00		79.000,00	115.200,00	0,00	Kreditaufnahme Deckung Eigenanteil Straßenbau	0,00	115.200,00	2018 keine Kreditaufnahme
Zeile 42	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	2.900,00			0,00	-2.900,00	keine Tilgung, da Kreditaufnahme erst Dez. 2019	0,00	0,00	
Zeile 44	Saldo der Ein- und Auszahlungen	33.300,00		79.000,00	115.200,00	2.900,00		0,00	115.200,00	

					FR- Posten			FR-Posten	Differenz	
Finanzrechnung	Gemeinde Roduchelstorf				31.12.2019			31.12.2018	2019 / 2018	
	2019	Stand 08.09.2020			in €			in €	in €	
Durchlaufgelder Ein- und Auszahlungen										
	Einzahlungen aus Durchlaufgelder	0,00			0,00			0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Durchlaufgelder	0,00			0,00			0,00	0,00	
Zeile 45	Saldo der Durchlaufgelder	0,00			0,00			0,00	0,00	

Zeile 46	Veränderung der liquiden Mittel	-76.000,00	15,59	3.267,14	156.726,61	229.443,88	HH-Ermächtigungen 161.976,94 € (E-A)	11.667,80	145.058,81	
----------	---------------------------------	------------	-------	----------	------------	------------	---	-----------	------------	--

2019

Gemeinde Roduchelstorf - Haushaltsüberschreitungen

Stand 08.09.2020

Produkt	Kontonr.	Projekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	RAP	AO-Soll	Ist	davon gesperrt	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.	Begründung
Brandschutz / Freiwillige Feuerwehr												
12600	52380000*		S	Geräte,Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.500,00	0,00	1.608,16	1.608,16	1.000,00	1.608,16	-108,16	
12600	56300000*		S	Geschäftsaufwendungen	1.500,00	0,00	1.027,24	1.027,24	800,00	1.027,24	-327,24	
Konzessionsabgabe												
Wasser- und Bodenverband												
55203	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	7.303,87	0,00	7.557,90	7.557,90	0,00	7.557,90	-254,03	
Steuern, allg. Zuweisungen , Umlagen												
61100	20400000		S	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	36.169,05	0,00	0,00	36.169,05	-36.169,05	negativer Ergebnisvortrag

Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (2020)

Gemeinde Roduchelstorf

vorläufiger Jahresabschluss 2019

							08.09.2020
laufenden ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen				und investive Auszahlungen			
Haushalts- ste	Bezeichnung	HH- Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2020 (bis 08.09.2020)	Restbetrag	Begründung
		in Euro			in Euro	in Euro	
laufende Aufwendungen							
1260.5625	Aufwendungen für Sachverständige	749,70	2019	Brandschutzbedarfsplan	583,10	166,60	Auftrag hinterlegt
GESAMT		749,70			583,10	166,60	
investive Auszahlungen							
54101.096	AiB- Straße- Am Sportplatz	161.227,24	2018/ 2019	Straßenbau	137.626,94	23.600,30	
GESAMT		161.227,24			137.626,94	23.600,30	

investive Einzahlungen							
GESAMT		0,00			0,00	0,00	

Investitionskredite - Aufnahme							
GESAMT		0,00			0,00	0,00	

Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeinde Roduchelstorf

hier: Einzelprüfung von Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2019

Prüfungszeitraum: 29.09.2020

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Herr Matthias Jörke, Frau Birgit Schorn und Herr Frank Meyer

führte die Prüfung zur Auftragsvergabe der Gemeinde Roduchelstorf im Haushaltsjahr 2019 durch.

Der Vergabe von Aufträgen muss eine Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die allgemeinen Vergabevorschriften der VOB und VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien sind anzuwenden (§ 21 GemHVO-Doppik M-V). Das öffentliche Auftragswesen unterliegt außerdem dem Vergabegesetz Mecklenburg- Vorpommern in seiner jeweils gültigen Fassung.

Für den Prüfungszeitraum galt im Amt Schönberger Land die Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen vom 22.03.2018, gültig ab dem 01.04.2018. Für die Bearbeitung von Vergaben ist gemäß der v. g. Dienstanweisung (Pkt. 3.1) im Grundsatz die zentrale Vergabestelle zuständig. Sofern jedoch der geschätzte Gesamtauftragswert den Betrag vom 25.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht erreicht, obliegt die Durchführung des Vergabeverfahrens der jeweiligen Bedarfsstelle.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf wurde die Auftragsvergabestatistik der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung am 30.06.2020 vorgelegt. Die Vergabestatistik umfasst Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 EUR und enthält 3 Aufträge (s. Anlage).

Zur Prüfung wurde folgende Aufträge benannt:

1. Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ (2. Bauabschnitt)
2. Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Roduchelstorf
3. Lieferung von Schutzbekleidung für die Feuerwehr Roduchelstorf

Zur Prüfung lagen die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, sowie die Belege vor.

Daten zum Haushaltsplan 2019

Beschluss zur Haushaltssatzung 2019	18.12.2018
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	23.03.2019
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 04/2019	26.04.2019

Daten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Beschluss zur Haushaltssatzung 2019	19.09.2019
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	30.09.2019
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2019	25.10.2019

Die Nachtragshaushaltssatzung beinhaltet größtenteils den gestiegenen Eigenanteil für die Straßenbaumaßnahme „Am Sportplatz“ , 2. BA, sowie die dazugehörige Kreditfinanzierung.

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

1. Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ (2. Bauabschnitt)

Im dem Produkt gemeindliche Straßen -54101.0960/78590960 – sind insgesamt 256,9 T€ nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 eingestellt.

Das Vergabeverfahren wurde in Form der beschränkten Ausschreibung über das Vergabeprotal Subreport ELVIS durchgeführt. Es wurden sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nur drei Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Der Zuschlag wurde an den wirtschaftlichen Bewerben nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 am 09.10.2019 erteilt.

Die Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens ist umfassend und zeitnah geführt. Verstöße gegen die Vergaberichtlinien wurden nicht festgestellt.

2. Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Roduchelstorf

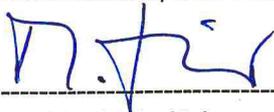
Im dem Produkt Brandschutz - 1260.5235/7238 – sind insgesamt 2,5 T€ geplant. Bei dieser Lieferung handelt es sich um Austauschteile für die Atemschutztechnik. Die Beschaffung erfolgte zentral über den Landkreis NWM, Kreisfeuerwehrezentrale. Eine örtliche Prüfung für die Gemeinde ist somit entbehrlich.

3. Lieferung von Schutzbekleidung für die Feuerwehr Roduchelstorf

Im dem Produkt Brandschutz - 1260.5615/7615 – sind Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr von 1.8 T€ übertragen. Die Auftragsvergabe erfolgt bereits im Dezember 2018. Die Prüfung erfolgt entsprechend den zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gültigen Vergabeordnung. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der freihändigen Vergabe. Eine Direktvergabe gemäß § 14 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) vom 02.02.2017 kommt für die Vergabe zur Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFW nicht in Betracht, da die Wertgrenze hier auf 1.000€ festgeschrieben ist. Ein Vergabevermerk über die Vorbereitung gemäß Formblatt 111 des Vergabehandbuches des Bundes wurde nicht gefertigt. Zur Durchführung des Vergabeverfahrens liegt ein formloser Vermerk der Akte bei. Die Angebotseinholung erfolgte nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nach dem Wertgrenzenerlass Nr. 2.1 sind mindestens an drei kleinen bzw. mittleren Unternehmen eine Angebotsabfrage gleichzeitig zu stellen. Bei dem zu prüfenden Vergabeverfahren wurde zwei Unternehmen gleichzeitig aufgefordert und als drittes Angebot wurden die Katalogpreise eines weiteren Unternehmens gewertet. Die Heranziehung von Katalogpreises ist hier nicht als Angebotsabgabe zu werten, somit liegt ein Vergabeverstoß vor.

Die vorgenommene Dokumentation ist insgesamt nicht umfassend. Die gesetzlichen Vorschriften nach der VOL/A, VgG und VgV M-V einschließlich dem Wertgrenzenerlass wurden nicht im vollen Umfang beachtet.

Roduchelstorf, den 29.09.2020



Herr Matthias Jörke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Roduchelstorf

Anlagen

- Checkliste für beschränkte Ausschreibung nach VOB – Straßenbaumaßnahmen „Am Sportplatz“ (2. Bauabschnitt)
- Vergabevermerk – Direktauftrag - Beschaffung von Ausrüstung für die FF Roduchelstorf
- Checkliste für freihändige Vergabe von Dienstleistungen – Beschaffung von Schutzbekleidung für die FF Roduchelstorf (2018)

ÖRTLICHE PRÜFUNG ZUR AUFTRAGSVERGABE

Auftragsvergabeprüfung 2019 – Gemeinde Roduchelstorf Straßenbau „Am Sportplatz“, 2. BA – Roduchelstorf

Anlage zur Vergabeprüfung 2019 – Gemeinde Roduchelstorf

hier: Straßenbau „Am Sportplatz“, 2. BA – Roduchelstorf

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 29.09.2020 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Herr Matthias Jörke, Frau Birgit Schorn, Herr Frank Meyer

durchgeführt.

Die Vergabeakte zum Straßenbau „Am Sportplatz“, 2. BA, Roduchelstorf liegt digital im ECM unter 0 Vergabe / 2016/ 09-Roduchelstorf / Maßnahme Ausbau der Straßen „Am Sportplatz“ (2. Bauabschnitt) / b172 / 2019-b172-0011 – Leistung: Durchführung von Straßenbauarbeiten vor.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.

Die örtliche Prüfung der Auftragsvergabe, gemäß § 3 KPG M-V, wird unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen VOB/A, VgG M-V, dem gültigen Wertgrenzenerlass und weiteren vergaberechtlichen Vorschriften (Vergabeerlass bzw. Verwaltungsvorschriften) vorgenommen.

Ferner werden bei der Prüfung die Festlegungen der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau- Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 23.03.2018, i.V. m. der 1. Änderung vom 28.01.2019 beachtet.

Dabei erfolgt die Prüfungstätigkeit auf der Grundlage der Checkliste für beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen „M5“ (Stand 05/2019).

Checkliste

M5 (Stand: 05/2019)

Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen ohne Teilnahmewettbewerb

ggf. Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen (§ 20 Abs. 4 VOB/A)	Notwendig bei Aufträgen über 25,0 T€ - erfolgt am 25.06.2019 auf der Internetplattform des Amtes Schönberger Land.
---	--

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Ing. büro per Mail am 08.07.2020 (Vergabevermerk vom 25.07.2020) auf 177.831,57 € netto
Prüfung der Voraussetzungen für eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 3a Abs. 2 VOB/A; Nr. II.1.1.1 Vergabeerlass)	erfolgt, Begründung im Vergabevermerk enthalten unter Punkt 1.12, Seite 3, da Auftragswert unter 1.000.000 EUR zulässig
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 5 Abs. 2 VOB/A, Nr. II.1.1.3 und II.1.1.4 Vergabeerlass)	keine Losaufteilung, Begründung unter 1.11 Seite 2 des Vergabevermerks wirtschaftliche Gesichtspunkte und einheitliche Ausführung der Arbeiten

ÖRTLICHE PRÜFUNG ZUR AUFTRAGSVERGABE

Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern (§§ 3b Abs. 3, 6b Abs. 5 VOB/A)	Eignungsprüfung erfolgt –Unterlagen digital mit Datum vom 24.07.2019
ggf. Aufforderung in den Vergabeunterlagen zur Angabe von Nachunternehmerleistungen (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A)	Ist im Aufforderungsschreiben unter Punkt C, Seite 2 hingewiesen
Angabe zur Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A) und Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A) in den Vergabeunterlagen	Nebenangebote sind zulässig in Verbindung mit einem Hauptangebot, s. hierzu Punkt 5 des Aufforderungsschreibens, Seite 3 Unter Punkt 10 wird darauf verwiesen, dass die Abgabe von mehreren Hauptangeboten unzulässig ist.
Festlegung der Zuschlagskriterien und ggf. deren Gewichtung / Wertungssystem zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§§ 8 Abs. 2 Nr. 3 S. 2 und 3 VOB/A, § 7 Abs. 6 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 5 VOB/A)	Aufforderungsschreiben zur Abgabe eines Angebotes , Seite 4 – Punkt 6 – Kriterium Preis wurde festgelegt
Aufnahme der Anforderungen an den Inhalt der Angebote nach § 13 Abs. 1 bis 5 VOB/A in die Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 6 VOB/A)	Aufforderungsschreiben Seite 4 Punkt 7 und 8 - Vorgabe: schriftlich mit Unterschrift
ggf. Festlegung in den Vergabeunterlagen, dass keine Unterlagen oder Preisangaben nachgefordert werden (§ 16a Abs. 3 VOB/A)	Im Aufforderungsschreiben hierzu keine Aussage getroffen.
Zusammenfassende Angabe aller Unterlagen i. S. v. § 16a Abs. 1 VOB/A an zentraler Stelle in den Vergabeunterlagen (§ 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A)	Erfolgt unter Punkt 3.1 im Aufforderungsschreiben
Vorgabe in den Vergabeunterlagen bezgl. Anwendung der VOB/B und VOB/C (§ 8a VOB/A)	In den Anlagen (Teilnahmebedingungen) darauf hingewiesen
Festlegung einer ausreichenden Angebotsfrist und angemessenen Bindefrist (§ 10 Abs. 1 und 4 VOB/A)	Bindefrist beläuft sich auf einen Monat Frist Angebotsabgabe 21.08.2019, Bindefrist 20.09.2019 ausreichend, -mindestens 10 Tage § 10 Abs. 4 VOB/A- länger als 30 Tage ist zu begründen
Festlegungen zur Kommunikation in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen (§ 11 VOB/A) Sicherstellung, dass die verwandten elektronischen Mittel den Anforderungen des § 11a VOB/A entsprechen	Auftragsbekanntmachung Abschnitt 10 – Hinweis, dass die Unterlagen nur über die Vergabeplattform Subreport- ELVIS zur Verfügung gestellt werden.
Festlegung der Form der Angebotseinreichung (schriftlich/elektronisch) (§ 13 Abs. 1 VOB/A)	Festlegung schriftlich
Entscheidung über die Anwendung des Vergabehandbuches des Bundes	gemäß Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau- Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 23.03.2018, i.V. m. der 1. Änderung vom 28.01.2019

ÖRTLICHE PRÜFUNG ZUR AUFTRAGSVERGABE

Fertigstellung aller Vergabeunterlagen vor Ausschreibungsbeginn (§ 2 Abs. 6 VOB/A)	Gemäß der Nachweisführung waren die Vergabeunterlagen vor Ausschreibungsbeginn fertiggestellt. (24.07.2019) Bereitstellung des Leistungsverzeichnis vom Ing.büro am 02.07.2019
--	---

Durchführung des Vergabeverfahrens

Gleichzeitige Aufforderung (§ 12a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) von mindestens drei (bei Einzelfallbegründung nach § 3b Abs. 3 VOB/A) bzw. mindestens fünf (bei Wertgrenzenregelung nach Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) geeigneten Bewerbern (KMU ¹ – Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) zur Angebotsabgabe, wobei unter den Bewerbern möglichst gewechselt werden soll (§ 3b Abs. 4 VOB/A)	6 Unternehmen wurden gleichzeitig aufgefordert
Unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen (§ 8b Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)	Vergabeunterlagen wurden unentgeltlich abgegeben
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V	Formblatt lag den Angebotsschreibern bei
Unverzögliche Erteilung zusätzlicher sachdienlicher Auskünfte an alle Bewerber (§ 12a Abs. 4 VOB/A)	Es wurden keine zusätzlichen Auskünfte erteilt
Kennzeichnung der eingegangenen Angebote (§§ 14 Abs. 1 und 2 Nr. 2, 14a Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 VOB/A)	Kennzeichnung gegeben
Niederschrift über Eröffnungstermin (§§ 14 Abs. 3, 14a Abs. 4 VOB/A), bei dem Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein dürfen (§ 14a Abs. 1 VOB/A)	Niederschrift über Eröffnungstermin vom 21.08.2019 liegt vor mit zwei Unterschriften. ein Bieter anwesend
Richtiger Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten (§§ 14 Abs. 4 und 5, 14a Abs. 5 und 6 VOB/A)	Es sind keine verspätete Angebote eingegangen
Vertraulichkeit/Geheimhaltung der Angebote (§§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 14 Abs. 8, 14a Abs. 9 VOB/A)	Ist gegeben
Aufklärung des Angebotsinhalts (Preisverhandlungen und Angebotsänderungen unzulässig; § 15 VOB/A)	Preisverhandlungen sind nicht erkennbar

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. II.1.4.1 Vergabeerlass)

ÖRTLICHE PRÜFUNG ZUR AUFTRAGSVERGABE

<p>Zwingender Ausschluss von Angeboten (§ 16 Abs. 1 VOB/A)</p> <p>1) verspätet eingegangene Angebote (§§ 14 Abs. 4, 14a Abs. 5 VOB/A)</p> <p>2) - fehlende Unterschrift/Signatur (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A) - keine vertrauliche Angebotsübermittlung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) - Änderungen an den Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A)</p> <p>3) fehlende Unterlagen oder Erklärungen, sofern AG Nachforderung gem. § 16 Abs. 3 VOB/A ausgeschlossen hat</p> <p>4) - fehlende Preisangaben (16a Abs. 2 S. 2 VOB/A); Ausnahme: unwesentliche Preisangaben fehlen (§ 16a Abs. 2 S. 3-5 VOB/A) und der AG hat die Nachforderung nicht ausgeschlossen (§ 16a Abs. 2 S. 6 VOB/A) - verspätete Vorlage angeforderter Erklärungen oder Nachweise (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A)</p> <p>5) unzulässige Wettbewerbsbeschränkung</p> <p>6) unzulässige Nebenangebote (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A)</p> <p>7) unzulässige Hauptangebote (8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A)</p>	keine
<p>8) unzulässige Form der Nebenangebote (§ 13 Abs. 3 S. 2 VOB/A)</p> <p>9) unzulässige Form der Hauptangebote (§ 13 Abs. 3 S. 3 VOB/A)</p> <p>10) vorsätzlich unzutreffende Eignungsangaben</p>	keine
<p>Möglichkeit des Ausschlusses von Angeboten bei Eignungszweifeln (§ 16 Abs. 2 VOB/A)</p>	haben sich nicht ergeben
<p>Unverzögliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)</p>	entfällt
<p>Nachträgliche Eignungszweifel (§ 16b Abs. 3 VOB/A)</p>	haben sich nicht ergeben
<p>Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote (§ 16c VOB/A)</p>	Formale Prüfung am 21.08.2019
<p>Preisprüfung - Angebote mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis (§ 6 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A)</p>	Auswertungsprotokoll vom 18.09.2019
<p>Unverzögliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)</p>	Entfällt – keine Bieter ausgeschlossen bzw. kommen nicht in die engere Wahl da unangemessenen Preis

ÖRTLICHE PRÜFUNG ZUR AUFTRAGSVERGABE

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (= bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien (§ 7 VgG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 4 und 5 VOB/A)	Nachweis Angebotsprüfung und Angemessenheit am 18.09.2019
Wertung der Nebenangebote (§ 16d Abs. 3 VOB/A)	lagen nicht vor
Wertung von Preisnachlässen (§ 16d Abs. 4 VOB/A)	keine Preisnachlässe
Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	Beschluss der GV vom 19.09.2019 – Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter
Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss, wenn Auftragswert > 1 Mio. € (§ 12 VgG M-V i. V. m. § 3 VgGDLVO M-V)	Absageschreiben vom 07.10.2019
Zuschlagserteilung (§ 18 VOB/A)	Binderfrist mit Zustimmung verlängert bis zum 11.10.2019
Information der Bieter über Zuschlagserteilung (§ 19 Abs. 1 S. 2 VOB/A)	09.10.2019 – unterzeichnet von der Bürgermeisterin und der 1. Stellv. Bürgermeisterin
Zusätzliche Mitteilung der Gründe für Nichtberücksichtigung an Bieter auf Antragstellung (§ 19 Abs. 2 VOB/A)	Erfolgt über die Vergabeplattform
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder Beschafferprofil über sechs Monate, wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 20 Abs. 3 VOB/A)	Bekanntmachung am 11.10.2019 auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land
Voraussichtlich ab Anfang 2020: Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VergRModVO zum Inkrafttreten)	entfällt
Zeitnahe Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 20 VOB/A)	Zeitnah und umfangliche Dokumentation des Vergabeverfahrens gewährleistet.

Vertragsdurchführung

Durchführung von Kontrollen und Sanktionen nach § 10 VgG M-V	Anlage des Zuschlagsschreibens Vereinbarung zu Kontrolle und Sanktionen nach § 10 Abs. 3 des Vergabegesetzes Mecklenburg –Vorpommern vom 09.10.2019 – unterzeichnet vom BM + Stellvertreterin
--	---

Fazit: Das Vergabeverfahren entspricht nach Durchsicht den gesetzlichen Vorgaben. Die Dokumentation ist umfassend und zeitnah.

Dieser Prüfungsvermerk dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfungen zum Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Roduchelstorf und trägt daher keine Unterschrift.)

ÖRTLICHE PRÜFUNG ZUR AUFTRAGSVERGABE

Auftragsvergabeprüfung 2019 – Gemeinde Roduchelstorf Lieferung von Ausrüstungsgegenstände für die FFW Roduchelstorf

Anlage zur Vergabeprüfung 2019 – Gemeinde Roduchelstorf

hier: Lieferung von Ausrüstungsgegenstände für die FFW Roduchelstorf, Austauschteile für Atemschutztechnik

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 29.09.2020 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Herr Matthias Jörke, Frau Birgit Schorn, Herr Frank Meyer

durchgeführt.

Die Vergabeunterlagen liegen zur Prüfung in Papierform vor.

Der Beschaffungsvorgang ist unter 09/1260.5238 im Haushalt 2019 der Gemeinde nachgewiesen.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgte über den Landkreis NWM, Kreisfeuerwehrzentrale für alle Gemeinden des Landkreises. Eine örtliche Prüfung für die Gemeinde ist somit entbehrlich.

Checkliste: Direktauftrag

M9 (Stand: 05/2019)

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	im HHPl. 2019 geplant, siehe Erläuterung zur HHSt 1260.5238 – Planansatz 2,5 T€
Prüfung der Voraussetzung für einen Direktauftrag; voraussichtlicher Auftragswert < 5.000 Euro (Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses, § 3a Abs. 4 VOB/A, § 14 UVgO)	Direktaufträge bis 5.000,00 € möglich
Durchführung einer Markterkundung (z. B. Internetrecherche, Kataloge, Telefonauskünfte, formlose E-Mail-Anfragen); es sind keine formalen „Angebote“ erforderlich (Nr. Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses)	Entfällt- da Beschaffung über den LK
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V (§ 1 Abs. 3 S. 2 VgG M-V)	entfällt
Erteilung des Direktauftrags, wobei zwischen den beauftragten Unternehmen gewechselt werden soll ((Nr. Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses, § 3a Abs. 4 S. 2 VOB/A, § 14 S. 2 UVgO)	Entfällt - Beschaffung über den LK
Erstellung einer Dokumentation (Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses)	Nachweis liegt vor.

Hinweis

Bei minimalen Beträgen sind weder langwierige Markterkundungen noch überbordende Vergabevermerke angemessen. Es muss (lediglich) erkennbar sein, dass keine Willkür herrscht und die öffentliche Verwaltung bei der Beschaffung nicht planlos agiert.

Dieser Prüfungsvermerk dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfungen zum Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Roduchelstorf und trägt daher keine Unterschrift.)

Auftragsvergabeprüfung 2019 – Gemeinde Roduchelstorf / Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFW

Anlage zur Vergabeprüfung 2019 der Gemeinde Roduchelstorf

hier: Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFW Roduchelstorf

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 29.09.2020 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Herr Matthias Jörke, Frau Birgit Schorn, Herr Frank Meyer durchgeführt.

Die Beschaffung – Auftragserteilung erfolgt bereits im Dezember 2018.

Die Prüfung erfolgte entsprechend auf der Grundlage der „Checkliste für freihändige Vergabe von Dienstleistungen „M8 (Stand 26.04.2016).

Die Rechnungsbeträge zur Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Menzendorf beträgt 1.779,24 € und ist unter der AO 3458 (09/1260/5615) verbucht.

Eine Beauftragung im Rahmen der freihändigen Vergabe ist nach dem Wertgrenzenerlass (vom 08.12.2016) zulässig. Abs. 1.2, Satz 1: „Eine Freihändige Vergaben ist bei Liefer- und Dienstleistungen ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes nach VOL/A zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 100.000 Euro nicht übersteigt.“ Eine Direktvergabe gemäß § 14 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) vom 02.02.2017 kommt für die Vergabe zur Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFW nicht in Betracht, da die Wertgrenze hier auf 1.000€ festgeschrieben ist.

Die Vergabeakte zur Auftragserteilung zur Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFW der Gemeinde Roduchelstorf lag zur Prüfung vor.

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Schätzung des Auftragswertes gemäß Aktenvermerk auf der Zusammenstellung zur Bedarfsmeldung der FFW Roduchelstorf von gesamt 1,6 T€.
Prüfung der Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe (§ 3 Abs. 5 VOL/A, Nr. 1.2 Wertgrenzenerlass)	Die Zulässigkeit der freihändigen Vergabe ist gegeben. gemäß Wertgrenzenerlass Nr. 1.2
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 2 Abs. 2 VOL/A, Nr. 1.3 und 1.4 Wertgrenzenerlass)	keine Losaufteilung
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern (§ 5 VgG M-V) Beteiligung der Auftragsberatungsstelle zwecks Benennung geeigneter Unternehmen (Zubenennungserlass)	Kein Vergabevermerk zur Feststellung der Eignung der potentiellen Bewerber. Eine Benennung von geeigneten Bewerbern für die Angebotseinholung über die ABST ist nicht erfolgt.
Zusammenstellung der Vergabeunterlagen (Angabe der Zuschlagskriterien - § 8 Abs. 1 VOL/A; Angabe des Wertungssystems, mit dem das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird - § 7 Abs. 6 VgG M-V) und der erforderlichen Nachweise in abschließender Liste (§ 8 Abs. 3 VOL/A)	Zuschlagskriterien sind nicht benannt
Anwendung der VOL/B (§ 9 Abs. 1 VOL/A)	Wurde in der Angebotsabfrage nicht darauf hingewiesen.

Auftragsvergabeprüfung 2019 – Gemeinde Roduchelstorf / Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFW

Durchführung des Vergabeverfahrens

<p>Gleichzeitige Aufforderung (§ 12 Abs. 3 Buchstabe c VOL/A) von mindestens drei (§ 3 Abs. 1 S. 4 VOL/A) bzw. mindestens fünf (Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) geeigneten Bewerbern (KMU¹ - Nr. 2.1 Wertgrenzenerlass) zur Angebotsabgabe; Unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen</p>	<p>Nach dem Wertgrenzenerlass Nr. 2.1 sind mindestens an drei kleinen bzw. mittleren Unternehmen eine Angebotsabfrage zu stellen.</p> <p>Aufforderungen zur Angebotsabgabe wurden an 2 Unternehmen am 29.11.2018 per Mail versendet. Als 3. Angebot wurden Katalogpreise eines Unternehmens gewertet. Die Heranziehung von Katalogpreises kann nicht als Aufforderung zur Angebotsabgabe gewertet werden. Damit liegt hier ein <u>Verstoß zum Vergabegesetz</u> vor, das <u>mindestens drei Unternehmen aufzufordern</u> sind</p> <p>Ein Termin zur Angebotsabgabe wurde nicht benannt.</p> <p>Die Vergabeunterlagen wurden unentgeltlich abgegeben.</p>
<p>Geheimhaltung der Namen der interessierten Unternehmen (§ 12 Abs. 4 VOL/A; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IFG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)</p>	<p>Die Angebote sind vertraulich zu behandeln- kann nicht beurteilt werden. Die Verfahrensakte ist nicht besonders gekennzeichnet.</p> <p>Ein Angebot vom 03.12.2018 liegt vor – Posteingang ist nicht gekennzeichnet. Ein weiteres Angebot wurde nicht abgegeben. Die Katalogpreise sind in der Vergabeakte nicht nachgewiesen.</p>
<p>Angebotsverhandlungen unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots</p>	<p>Verhandlungen fanden laut Aktenlage nicht statt.</p>
<p>Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 6 VgG M-V)</p>	<p>Eine Angebotsauswertung ist lt. Aktenlage nicht nachgewiesen.</p>
<p>Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 VgG M-V, § 18 Abs. 1 VOL/A; Rdschr. des WM vom 15.10.2014 „Handreichung zur Anwendung von § 7 VgG M-V“)</p>	<p>Es ist nur ein Angebot eingegangen, in Höhe von 1.779,24 € (brutto) = 1.495,16 € netto. Das Angebot liegt innerhalb der Schätzung des voraussichtlichen Auftragswertes</p> <p>Im Vermerk wurden die Katalogpreise eines weiteren Unternehmens mit netto 1.583,12 € (netto) beziffert.</p>
<p>Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen</p>	<p>Die Auftragserteilung erfolgte ohne Beschluss der die Gemeindevertretung Roduchelstorf.</p>
<p>Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss, wenn Auftragswert > 100.000 € (§ 12 VgG M-V, § 3 VgGDLVO M-V)</p>	<p>entfällt - nur ein Angebot</p>
<p>Zuschlagserteilung (§ 18 VOL/A)</p>	<p>Zuschlagserteilung erfolgte am 11.12.2018 Postausgang - Auftragswert: 1.779,244 € brutto</p>

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. 6 Wertgrenzenerlass)

**Auftragsvergabeprüfung 2019 – Gemeinde Roduchelstorf /
Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFW**

Information der nicht berücksichtigten Bieter bei entsprechender Antragstellung (§ 19 Abs. 1 VOL/A)	entfällt
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder eigener Internetseite über drei Monate, wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 19 Abs. 2 VOL/A)	Auftragswert unter 25,0T€ entfällt
Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	entfällt
Fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn (§ 20 VOL/A)	Die Dokumentation erfolgte nicht entsprechend der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau,-Liefer- und Dienstleistungen vom 22.03.2018, Punkt 2.2- (Formblätter nach VHB).

<p><u>Für kommunale Körperschaften, die sich nach § 9 Abs. 4 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichten:</u> Abgabe der Erklärung nach § 9 Abs. 4 VgG M-V mit Angebotsabgabe (Nr. 1.1 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119)) Abschluss der Vereinbarung nach § 10 VgG M-V mit Erteilung des Zuschlags (Nr. 2 S. 2 der Hinweise zur Umsetzung der §§ 9 und 10 VgG M-V vom 07.03.2016 (AmtsBl. M-V S. 119)) Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen (§ 10 VgG M-V)</p>	Etwaige Erklärungen sind dem Angebot nicht beigelegt.
---	---

Fazit:

Es erfolgte keine korrekte Angebotseinholung von mindestens drei Unternehmen- hier liegt ein Vergabeverstöß vor.

(Dieser Prüfungsvermerk dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfungen zum Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Roduchelstorf und trägt daher keine Unterschrift.)

Vergabestatistik

– Berichtsjahr 2019 –

Übersicht - Gemeinde Roduchelstorf

Bauleistungen:

- ab 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 0 Verfahren
- ab 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 1 Verfahren
davon: 1 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Liefer- und Dienstleistungen:

- ab 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 2 Verfahren
davon: 2 Direktaufträge
- ab 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 0 Verfahren

Bauleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Bauleistungen ab einem Auftragswert von 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
54101	Ausbau der Straße "Am Sportplatz" (2. Bauabschnitt)	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb"	196.270,37 EUR	keine

Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
12600	Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Roduchelstorf	Direktauftrag	1.131,12 EUR	keine
12600	Lieferung von Schutzkleidung und Ausrüstungs- gegenständen für die Feuerwehr Roduchelstorf	Direktauftrag	1.495,16 EUR	keine

Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt